

Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: 177/2014		
Verbindungsstraße Bramscher Straße / Neuenkirchener Straße (Antrag GVFG)				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP- Nr.
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	04.06.2014	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	12.06.2014	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	01.07.2014	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, gegenüber der Nds. Straßenbaubehörde in Oldenburg als Bewilligungsbehörde für Förderungen nach dem Entflechtungsgesetz zu erklären, dass die Verbindungsstraße zwischen der Bramscher Straße und der Neuenkirchener Straße im Zeitraum bis 2019 nicht gegenfinanziert werden kann und somit eine Aktualisierung der Baumaßnahme nicht erfolgen soll.

1. Finanzielle Auswirkungen☐

Ja

☒

Nein

2. Beteiligte Stellen:**Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e****Sachverhalt:**

Für die o. g. Verbindungsstraße hat die Stadt Bersenbrück die Aufnahme in das Mehrjahresprogramm zur Förderung von Straßenbauprojekten nach den Maßgaben des sogenannten Entflechtungsgesetzes (ehemals GVFG) gestellt. In einem Telefonat vom 05.03.2014 hat der für die Samtgemeinde Bersenbrück zuständige Sachbearbeiter der Nds. Straßenbaubehörde in Oldenburg – Herr Kahler – mitgeteilt, dass nach der Beschlusslage des Landes Niedersachsen das

Entflechtungsgesetz im Jahre 2019 ausläuft. Derzeit werden alle Antragssteller aufgefordert, mitzuteilen, ob eine Gegenfinanzierung der Maßnahmen bis einschl. des Jahres 2019 erfolgen könne. Wenn dieses nicht der Fall ist, bittet er um eine entsprechende Mitteilung, dass die Baumaßnahme nicht aktualisiert wird. Derzeit ist noch nicht geklärt, ob es eine Folgeregelung für das Entflechtungsgesetz geben wird und wie dann gegebenenfalls Fördermöglichkeiten aussehen werden. Er geht derzeit allerdings davon aus, dass es eine Folgeregelung geben wird.

Unter Berücksichtigung der in den kommenden Jahren anstehenden Baumaßnahmen, wie Sanierung Mittelflach, Erschließung von Wohnbaugebieten und Erschließung von Gewerbegebieten ist es unwahrscheinlich, dass im Zeitrahmen bis 2019 eine Gegenfinanzierung dieser Maßnahme realistisch von der Stadt Bersenbrück vorgenommen werden kann. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, die entsprechende Erklärung gegenüber dem Land Niedersachsen abzugeben.

Gez. Dr. Baier
Stadtdirektor

gez. Heidemann
Fachdienstleiter III